

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 0260.6500.7 „Kosten der Personalausweise, Reisepässe“ in Höhe von 28.500 € gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr wird sichergestellt durch Mehreinnahmen bei

HhSt. 0260.1000.3	Verwaltungsgeb. f. Personalausweise, Reisepässe i. H v.	20.000 €
HhSt. 0260.1001.2	Allgemeine Verwaltungsgebühren i. H. v.	8.500 €“